



Mit geeinten Positionen auf die Politik zugehen

Walter Stüdeli leitet die politischen Geschäfte des Schweizerischen Verbands für komplementärmedizinische Heilmittel (SVKH) und vertritt damit rund 30 Firmen, die in diesem Bereich tätig sind. Die Abwärts-Preisspirale bei den Phyto-Arzneimitteln und der Versandhandel sind seine zwei brennendsten Themen.

📷 Lukas Fuhrer | 📷 Susanne Keller

Walter Stüdeli, die Komplementärmedizinbranche beklagt seit längerem einen Schwund der Arzneimittelvielfalt – was ist da genau los?

Walter Stüdeli: Die Preise für Medikamente der Spezialitätenliste sinken und sinken. Die Folge davon: Viele Produkte verschwinden vom Markt. Über die vergangenen zehn Jahre verzeichnen wir bei den zugelassenen Phyto-Arzneimitteln einen Rückgang von 40 Prozent.

Kurz zur Erläuterung: Was genau ist die Spezialitätenliste, auch SL genannt?

In der Spezialitätenliste sind Arzneimittel eingeteilt, die gegen Rezept abgegeben und von der Grundversicherung vergütet werden. Auch in der Abgabekategorie D gibt es zahlreiche SL-Arzneimittel. Im Phyto-Bereich ist der Ärztekanal sehr wichtig – auch wichtig für die Apotheken, um ihnen Frequenz zu bringen. Wenn der SL-Kanal wegbreicht, schwächt das die ganze Kategorie der Phytoarzneimittel. Wir stellen auch eine Verlagerung in den Bereich Nahrungsergänzungsmittel fest, in Europa ist dieser Trend bereits ausgeprägter als in der Schweiz.

Rechtlich braucht es für diese Produkte keine Fachberatung. Der SVKH steht aber hinter Arzneimitteln und vertritt die Meinung, dass diese keine normalen Konsumgüter sind und eben Fachberatung erfordern.

Die reguläre Spezialitätenliste umfasst Arzneimittel mit Indikation, daneben gibt es noch eine SL für Arzneimittel ohne Indikation. Wozu diese Zweiteilung?

Dank dieser zweiten SL können auch Homöopathika und Anthroposophika, die ja auch stark in den Drogerien verkauft werden, auf Rezept abgegeben werden. Das sind also Arzneimittel, die sowohl als OTC-Produkt als auch auf ärztliche Verschreibung, mit Vergütung durch die Grundversicherung, abgegeben werden können.

Viele Herstellerfirmen beklagen die gestiegenen Anforderungen bei den Zulassungsverfahren – ist das der Hauptgrund für den massiven Rückgang der Zulassungen?

Das Hauptproblem sind nicht die Zulassungsverfahren, sondern dass der Markt Schweiz klein ist – und dreisprachig. Das bedeutet grosse Anforderungen für die In-

Walter Stüdeli ist Leiter Politik des Schweizerischen Verbands für komplementärmedizinische Heilmittel (SVKH). Der Verband mit rund 30 Mitgliederfirmen vertritt seit 1994 alle komplementärmedizinischen und pflanzlichen Richtungen der Human- und Tiermedizin: Asiatika (TCM, Ayurveda, tibetische Medizin), anthroposophische Heilmittel, Homöopathika und pflanzliche Arzneimittel. Walter Stüdeli hat etliche weitere Mandate im Gesundheitswesen, unter anderem in der IG OTX und der Allianz «Digitale Transformation im Gesundheitswesen», in denen auch der SDV Einsitz hat.

Stark gegen Schmerzen



Schnelle Wirkung dank Lysinat

Alges-X (L) forte

- ✓ Schmerzlindernd, entzündungshemmend, fiebersenkend
- ✓ Unit Dose Blister



2% Diclofenac Natrium

Fiam-X Dolo forte Lotio

- ✓ Bei Arthrose- und Gelenkschmerzen, Rückenschmerzen* sowie Verstauchungen, Prellungen, Zerrungen
- ✓ Wirkt entzündungshemmend, schmerzlindernd und kühlend

*infolge traumatischer Ereignisse



Rezeptfreie Packungsgrösse

Paracetamol axapharm

- ✓ In der Spezialitätenliste
- ✓ Ovale/längliche und teilbare Filmtablette



12 Stunden Tiefenwärme

Dolor-X Hot Pad

- ✓ Geruchslos und bequem unter der Kleidung tragbar
- ✓ Ohne Arzneistoffe

Fiam-X Dolo forte Lotio (Diclofenac-Natrium, Emulsion, 20 mg/g). **I:** Zur Behandlung von traumatisch bedingten Entzündungen der Sehnen, Bänder, Muskeln und Gelenke; zur kurzzeitigen, symptomatischen Therapie von akuten Schmerzzuständen bei Arthrose von kleinen und mittelgrossen, hautnah gelegenen Gelenken. **D:** Erwachsene: 2x2-4 g/d. **KI:** Überempfindlichkeit gegen Inhaltsstoffe, Überempfindlichkeit auf ASS oder NSAR, Kinder unter 12 Jahren, Schwangerschaft (3. Trimenon). **V:** Nicht auf offene Wunden auftragen, Schleimhaut- und Augenkontakt vermeiden, keine okklusiven Verbände, Schwangerschaft (I. und 2. Trimenon), Stillzeit. **UAW:** Dermatitis (einschliesslich Kontaktdermatitis), Hautausschlag, Rötung, Ekzem, Pruritus. **Liste D. Zul-Inh.: axapharm ag, 6340 Baar.** Stand Januar 2020. Weitere Informationen unter www.swissmedinfo.ch.

Paracetamol axapharm (Paracetamol, 500/1000 mg, teilbare Filmtablette). **I:** Leichte bis mässig starke Schmerzen, Fieber, Arthroseschmerzen. **D:** Erw. & Jugendl. >15 J., >50 kg KG: 1g/4-8 h, max. 4 g/d.; Kinder & Jugendl. 6-15 J.: Dosis gemäss KG; Kinder <12 J.: max. Behandlungsdauer ohne Arzt: 3 d. Dosisanpassung bei schwerwiegender Niereninsuffizienz, Leberfunktionsstörungen & pädiatrischen Patienten. **KI:** Überempfindlichkeit gegen einen der Inhaltsstoffe, schwere Leberfunktionsstörungen, akute Hepatitis, dekompensierte, aktive Lebererkrankung, M. Meulengracht, Kinder <6 J. **V:** Niereninsuffizienz, leichte bis mässige Leberinsuffizienz, Kombination mit potenziell lebertoxischen oder leberenzyminduzierenden AM, Anorexie, Bulimie, Kachexie, chronische Mangelernährung, Nahrungskarenz, Sepsis, Dehydratation, Hypovolämie, schwere Hautreaktionen (AGEP, SJS, TEN), Alkohol, Schwangerschaft, Stillzeit. **IA:** Enzyminduktoren, Phenytoin, Magenentleerung verlangsamernde oder beschleunigende Mittel, Chloramphenicol, Salicylamid, Chlorzoxazon, Zidovudin, Probenecid, Cholestyramin, Antikoagulantien, Flucloxacillin. **UAW:** Hautreaktionen. **Liste D und B. Zul-Inh.: axapharm ag, 6340 Baar.** Stand September 2020. Weitere Informationen unter www.swissmedinfo.ch.

Alges-X forte (Ibuprofen, 400 mg, Filmtablette). **I:** Selbstmedikation für die Kurzzeitbehandlung (max. 3 d): Schmerzen im Bereich von Gelenken und Bändern, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Dysmenorrhö, Schmerzen nach Verletzungen, Fieber. **D:** >12 J.: 400 mg, max. alle 4-6 h, max. 1200 mg/d. **KI:** Überempfindlichkeit gegen einen der Inhaltsstoffe, gegen ASS oder andere NSAR, aktive Magen-/Duodenalulzera, gastrointestinale Blutungen, entzündliche Darmerkrankungen wie M. Crohn oder Colitis ulcerosa, schwere Herz- und Niereninsuffizienz, schwere Leberfunktionsstörungen, postoperative Schmerzen nach koronarem Bypass oder Einsatz von Herz-Lungen-Maschine, Schwangerschaft 3. Trimenon. **V:** Koronare Herzkrankheit, zerebrovaskuläre Erkrankungen, periphere arterielle Verschlusskrankheit, Flüssigkeitsretention, Hypovolämie, Asthma bronchiale, chronische Rhinitis, allergische Erkrankung, Nieren-, Leber- & Herzinsuffizienz, ältere Patienten, Ulzera, gastrointestinale Beschwerden, Hypertonie, ischämische Herzerkrankung, AGEP, Varizelleninfektion (Maskierung von Infektionssymptomen), starke Dehydratation, postoperative Volumenverschiebung, Lupus, Kollagenose, Schwangerschaft 1. oder 2. Trimenon, Stillzeit, <12 J. **IA:** Orale Antikoagulantien, SSRI, ASS, Diuretika, Antihypertensiva, NSAR, Glukokortikoide, Alkohol, Probenecid, Sulfapyrazon, Aminoglykoside, orale Antidiabetika, Digoxin, Phenytoin, Lithium, Methotrexat, Baclofen, Chinolone, Cyclosporin, Ginkgo, Tacrolimus, Zidovudin, CYP2C9-Inhibitoren. **UAW:** Verdauungsbeschwerden, Diarrhö, Übelkeit, Erbrechen, Verstopfung, abdominale Schmerzen, Blähungen, Teerstuhl, Hämatemesis, gastrointestinale Blutungen, zentralnervöse Nebenwirkungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Exantheme. **Liste D. Zul-Inh.: axapharm ag, 6340 Baar.** Stand Dezember 2020. Weitere Informationen unter www.swissmedinfo.ch.

Alges-X L/-forte (Ibuprofen/Lysinat, 200/400 mg, Filmtablette). **I:** Selbstmedikation für die Kurzzeitbehandlung (max. 3 d): Schmerzen im Bereich von Gelenken und Bändern, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Dysmenorrhö, Schmerzen nach Verletzungen, Fieber. **D:** >12 J.: 200-400 mg, max. alle 4-6 h, max. 1200 mg/d. **KI:** Überempfindlichkeit gegen einen der Inhaltsstoffe, ASS oder andere NSAR, Ulcus ventriculi oder duodeni, gastrointestinale Blutungen, entzündliche Darmerkrankungen wie M. Crohn oder Colitis ulcerosa, schwere Herzinsuffizienz, schwere Leberfunktionsstörungen, schwere Niereninsuffizienz, postoperative Schmerzen nach koronarem Bypass oder Einsatz von Herz-Lungen-Maschine, Varizelleninfektion, SS 3. Trimenon, Stillzeit, Kinder <12 J. **V:** Koronare Herzkrankheit, zerebrovaskuläre Erkrankungen, periphere arterielle Verschlusskrankheit, Patienten mit erheblichen kardio- und zerebrovaskulären Risikofaktoren, Flüssigkeitsretention, Hypovolämie, Asthma bronchiale, chronische Rhinitis, allergische Erkrankung, Nieren-, Leber-, Herzinsuffizienz, ältere Patienten, Ulzera in der Anamnese, gastrointestinale Toxizität und Beschwerden, Hypertonie, Hautausschläge, Schleimhautläsionen, starke Dehydratation, postoperative Volumenverschiebung, Lupus, Kollagenose, SS 1. oder 2. Trimenon. **IA:** Orale Antikoagulantien, SSRI, Thrombozytenaggregationshemmer, Diuretika, Antihypertensiva, NSAR, Glukokortikoide, Alkohol, Probenecid, Sulfapyrazon, Aminoglykoside, orale Antidiabetika, Digoxin, Phenytoin, Lithium, Methotrexat, Baclofen, Chinolone, Cyclosporin, Ginkgo, Tacrolimus, Zidovudin, CYP2C9-Inhibitoren. **UAW:** Verdauungsbeschwerden, Diarrhö, Übelkeit, Erbrechen, Verstopfung, abdominale Schmerzen, Blähungen, Teerstuhl, Hämatemesis, gastrointestinale Blutungen, zentralnervöse Nebenwirkungen wie Einschränkung des Reaktionsvermögens, Kopfschmerzen, Schwindel, Exantheme. **Liste D. Zul-Inh.: axapharm ag, 6340 Baar.** Weitere Informationen unter www.swissmedinfo.ch.

verkehrbringung, mit dreisprachigen Verpackungen und Packungsbeilagen. Auch die Inspektionen sind teilweise unverhältnismässig, eine einheitliche Praxis fehlt. Dies erhöht die Kosten enorm. Und wenn der Preis in der SL nicht lukrativ oder nicht einmal kostendeckend ist, dann kommen diese Arzneimittel gar nicht in den Markt. Hinzu kommen die hohen Auflagen bezüglich Anpreisung, bei Arzneimitteln ohne Indikation darf man gar nichts ausloben. Bei den Nahrungsergänzungsmitteln sind die Auslobungen auch eingeschränkt, da übernehmen wir weitgehend die europäischen Vorgaben. In diesem Bereich wird aber viel weniger und auch nicht einheitlich kontrolliert, mit grossen kantonalen Unterschieden.

Wenn der Patient eindeutig identifiziert ist, beispielsweise dadurch, dass er einmal physisch in der Drogerie war, dann muss auch eine Heimlieferung möglich sein. Es braucht beim Versandhandel und den Heimlieferungen die gleichen Hürden punkto Identifikation und punkto Dokumentation und Qualitätssicherung, nur so herrschen gleich lange Spiesse für den stationären Fachhandel und den Versandhandel. Die Heimlieferungsmöglichkeit für die eigene Kundschaft soll auch beworben werden dürfen, was heute nicht erlaubt ist.

Walter Stüdeli

«Wenn der Patient eindeutig identifiziert ist, dann muss auch eine Heimlieferung möglich sein.»

Wo aber liegt eigentlich der Grund für den Preiszerfall bei den SL-Arzneimitteln, der den Phyto-Herstellern so zu schaffen macht?

Es gibt ja die gesetzlich vorgeschriebenen Preisüberprüfungen. Was dabei passiert, ist: Die Preisexplosion im Hochpreissektor der Medikamente hat man immer mit Preissenkungen im Tiefpreissektor wettgemacht. Das funktioniert aber nicht mehr, irgendwann ist diese Zitrone ausgepresst und Produkte verschwinden vom Markt.

Ein brennendes Thema bei Ihrer Arbeit für den SVKH und andere Organisationen der Branche ist der Versandhandel. Der Bundesrat hat gegen Ende 2021 einen Bericht zur Vereinfachung der Regeln für den Arzneimittelversandhandel verfasst,¹ wie beurteilen Sie diesen?

Der Bericht ist gut. Für uns ist der Punkt wichtig, wie die Fachberatung erfolgen soll. Im Bericht steht, dass diese Frage gemeinsam mit allen Stakeholdern geklärt werden soll. Die Interessengemeinschaft IG OTX, in der wir die Fachverbände SVKH, ASSGP, SDV und pharmaSuisse zu einer politischen Allianz zusammengeführt haben, möchte ein Gespräch mit dem BAG führen.

Uns ist wichtig, dass nicht nur die Regeln für den OTC-Versandhandel vereinfacht werden – nämlich dadurch, dass die Fachberatung auch online im Bestellprozess erfolgen kann –, sondern auch die der Heimlieferungen der Drogerien und Apo-

Ende 2022 startet die Vernehmlassung zu den geplanten Vereinfachungen – was ist bis dahin noch zu tun?

Bevor die Vernehmlassungsvorlage kommt, müssen wir die Anforderungen an die Fachberatung definieren. Den Punkt «kompetente Fachberatung vor und nach der Bestellung» des Bundesratsberichts wollen wir unbedingt mit dem BAG anschauen.

Allianzen geben Akteuren mehr Gewicht in der Politik. Kann die IG OTX auch schon auf Erfolge zurückschauen?

Ja, in diesem Jahr durften wir einen Erfolg im Parlament verzeichnen. Die IG OTX und weitere Partner haben mit grossem Engagement Direktimporte von Arzneimitteln aus dem Ausland verhindert. Die Lösung des Nationalrats haben wir dezidiert bekämpft, weil sonst Arzneimittel ohne Swissmed-Zulassung auf den Markt gekommen wären, beispielsweise mit einer griechischen Packungsbeilage. Die Patientensicherheit wäre gefährdet, wenn die Packungsbeilagen nicht mehr in den Landessprachen vorliegen. Schwerwiegend ist, dass auch Chargenrückrufe nicht mehr möglich wären. Denn Swissmed wüsste ja nicht, welche direkt importierten Arzneimittel im Inland verkauft würden.



Sie haben mehrere Mandate im Gesundheitswesen, Sie vertreten dieses auch als Lobbyist. Wie viel Zeit verbringen Sie im Bundeshaus?

Meine Mandate geben mir die Möglichkeit, mit zahlreichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern Kontakt zu haben. Seit zehn Jahren habe ich einen Bundeshaus-Pass der Präsidentin des Dachverbands Komplementärmedizin Dakomed, Nationalrätin Edith Graf-Litscher, sodass ich mich während der Sessionen frei bewegen kann, da bin ich dann schon häufig dort. Was ich zudem mache: Ich monitore alle Parlamentsgeschäfte und prüfe, ob sie für uns relevant sind. Wenn ja, nehme ich mit den Ratsmitgliedern Kontakt auf. Unsere Hauptansprechpartner haben wir in der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin.

Der Bundesrat will beim elektronischen Patientendossier (EPD) Tempo machen und eine Reihe von Massnahmen in die Vernehmlassung schicken. Unter anderem sollen alle Gesundheitsfachpersonen verpflichtet werden, das EPD einzusetzen. Was heisst das nun für die Drogerien?

Das heisst: Wenn ein Patient, der ja über sein EPD verfügt, auch Arzneimittel der Abgabekategorie D in seinem EPD erfassen will, dann muss die Drogerie diese ins EPD aufnehmen. Damit wäre der Medikationsplan vollständig erfasst, was drei Vorteile bringt: Erstens lässt sich so auch in der Drogerie prüfen, ob die angedachte Medikation passt, auf den Einzelpatienten bezogen. Zweitens könnte für die Medikation eine zuständige Fachperson definiert werden, beispielsweise bei Chronikern – heute ist das etwas unklar, ist es der Hausarzt, der Spezialarzt, die Apothekerin? Und drittens könnte man über Apps Einnahme-Reminder-Funktionen laufen lassen, um die Therapietreue zu steigern.

Die Kosten, die mit der Verpflichtung zum EPD einhergehen, sollen vergütet werden, das fordert die Allianz «Digitale Transformation im Gesundheitswesen», in der Sie ein Mandat haben.

Ja, die Entschädigung der Aufwände ist aus unserer Sicht eine grosse Lücke in den aktuellen Revisionsplänen des Bundesrats

zum EPD. Aus Sicht der Drogerien und des SDV ist meiner Meinung nach die Forderung klar, dass Aufwände in Hardware und in Datensicherheit, aber auch der zeitliche Aufwand bezahlt sein müssen. Bei den Drogerien fällt klarer Mehraufwand an, da sie ja keine Dokumentationspflicht haben. Ein Arzt hingegen dokumentiert bereits, ein Apotheker ebenfalls, bei den Produkten, die über die Grundversicherung verrechnet werden. Wenn es eine staatliche Verpflichtung zum EPD gibt, soll der Staat meiner Meinung nach die zeitlichen und technischen Aufwände auch entschädigen.

Was denken Sie: Kommt das EPD mit der beschlossenen Revision nun endlich zum Fliegen?

Bisher war das Problem, dass beim EPD weder das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) noch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Leadership übernommen. Leadership der Politik braucht es aber, dazu eine gute Strategie und drittens ein Umsetzungsorgan, das Ressourcen hat, das zeigt eine E-Health-Studie der Bertelsmann-Stiftung. Uns fehlt definitiv Leadership, die Strategie ist okay, wird aber kaum umgesetzt, und das Umsetzungsorgan «eHealth Suisse» hat wenig Ressourcen – seine Qualität wiederum ist gut. Immerhin hat der Bundesrat nun einen guten Richtungsentscheid fürs EPD getroffen. Offen ist, welche Punkte dann auch in der Vernehmlassungsvorlage sein werden.

Corona hat deutlich gemacht, wie gross der Rückstand bei der digitalen Transformation ist. Verschiedene Akteure stellen nun Forderungen, und die Politik ist auch willens, vorwärtszumachen. Sie ist aber überfordert, wenn alle Akteure mit unterschiedlichen oder auch ähnlichen Forderungen kommen. Deshalb haben wir mit der Allianz «Digitale Transformation» beschlossen, vorgängig Positionen zu erarbeiten und zu konsolidieren und dann auf die Politik zuzugehen. So haben wir viel grössere Chancen, Mehrheiten zu finden: mit geeinten Positionen, hinter denen die grossen Verbände stehen. Damit hoffen wir also auch etwas zum Abheben des EPD beizutragen. Ich freue mich, dass der SDV Mitglied der Allianz ist. ■



Inscrivez-vous maintenant!
• Droguistes CFC • Assistantes en pharmacie CFC
• Personnes intéressées titulaires d'une maturité féd.

Melden Sie sich jetzt an!
• DrogistInnen EFZ • PharmaassistentInnen EFZ
• Interessierte mit eidg. Maturität

Des perspectives pour l'avenir – les études ES à l'ESD

Journée d'information du cycle de formation 2023 – 25

Lundi, 7 novembre 2022, à partir de 14 h. Les thèmes suivants sont au programme:

- Inscription • Examen d'admission (branches soumises à l'examen, préparation, dispenses) • Financement • Recherche de logement
- Les cours et la vie d'étudiant • Visite de l'ESD

Toutes les personnes intéressées sont les bienvenues.

Eine Zukunft mit Perspektiven – das HF-Studium an der ESD

Informationstag Ausbildungszyklus 2023 – 25

Montag, 7. November 2022, ab 14.00 Uhr. Folgende Themen stehen auf dem Programm:

- Anmeldung • Aufnahmeprüfung (Prüfungsfächer, Vorbereitung, Dispensationen) • Finanzierung • Wohnungssuche • Unterricht und das Studentenleben • Besichtigung der ESD

Alle interessierten Personen sind herzlich willkommen.

Inscription à la journée d'information du 7 novembre 2022 **Anmeldung** für den Informationstag vom 7. November 2022

Nom / Name: _____ Prénom / Vorname: _____

Adresse: _____ NPA localité / PLZ Ort: _____

E-Mail: _____ Téléphone / Telefon: _____

Maturité prof. ou spécialisée / Berufs- oder Fachmaturität Maturité gymnasiale / Gym. Maturität

Délai d'inscription pour la journée d'information: jeudi 3 novembre 2022

Anmeldeschluss für den Informationstag: Donnerstag, 3. November 2022

Informations complémentaires et inscription / Weitere Information + Anmeldung:
École supérieure de droguerie

Rue de l'Évole 41, 2000 Neuchâtel, Téléphone 032 717 46 00, Fax 032 717 46 09, cpln-esd@rpn.ch, www.esd.ch



In der Juli/
August-Ausgabe
von Wirkstoff
erwartet Sie an dieser
Stelle ein Gespräch mit
Tanja Zimmermann-
Burgerstein, CEO der
Antistress AG.

Quellen

¹ Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3382 Stahl vom 22. März 2019, Bern, 24. November 2021